



Bundesfreiwilligendienst im Sport bei der Sportjugend NRW

gefördert durch das Bundesministerium für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Als Reaktion auf die Aussetzung der Wehrpflicht und des Zivildienstes ist 2011 von der Bundesregierung der Bundesfreiwilligendienst eingeführt worden. Zielsetzungen dieses Dienstes sind u.a. die Ergänzung der bestehenden Freiwilligendienste Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ), die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements sowie die Schaffung einer breiteren gesellschaftlichen Basis für das Konzept des Freiwilligendienstes (im BFD besteht nach oben keine Altersbegrenzung).

Die klassischen Einsatzfelder des BUNDESFREIWILLIGENDIENSTES sind vergleichbar mit den zuvor von Zivildienstleistenden besetzten Plätzen und Bereichen, die um solche im Sport erweitert wurden, d.h. engagierte Menschen können außer in sozialen Einrichtungen auch in Sportvereinen und Bildungsstätten des Sports ihren BUNDESFREIWILLIGENDIENST leisten.

Ein BUNDESFREIWILLIGENDIENST im Sport ist als Bildungs- und Orientierungsjahr zu verstehen, dessen Ziele darin bestehen, die Bereitschaft von Menschen für ein freiwilliges gesellschaftliches Engagement und die Übernahme von Verantwortung zu fördern sowie ihnen Einblick in ein Berufsfeld zu vermitteln, in dem die Freiwilligen berufliche Erfahrungen sammeln oder sich auch für eine ehrenamtliche Tätigkeit entscheiden können. So wird durch die Absolvierung eines Freiwilligendienstes beispielsweise ein erheblicher Motivationsanstieg bezüglich eines sozialen und gesellschaftlichen Engagements bei Menschen ausgelöst. Mehr als die Hälfte der Freiwilligen hat konkrete Vorstellungen hinsichtlich eines politischen, kulturellen oder sozialen Engagements entwickelt; die Mehrheit stellt sich vor, dieses zukünftig ehrenamtlich oder beruflich umzusetzen.

Der BUNDESFREIWILLIGENDIENST im Sport vermittelt neue, wichtige, spannende und persönliche Erfahrungen. Die Freiwilligen lernen aus der Bewältigung der gestellten Aufgaben, entwickeln sich dadurch weiter und gewinnen ein hohes Maß an Selbstständigkeit. Die pädagogische Begleitung sichert diesen Lernprozess ab.

Für ihre Einsatzstellen übernimmt die Sportjugend NRW die Trägerschaft des BUNDESFREIWILLIGENDIENSTES und fungiert dementsprechend, ebenso wie bisher im FREIWILLIGEN SOZIALEN JAHR im Sport, als Dienstleister in der Verwaltung und Organisation.

Rechtliche Grundlagen

Der Einsatz von Teilnehmer/innen erfolgt aufgrund des

- Bundesfreiwilligendienstgesetzes (BFDG)

Obwohl der BUNDESFREIWILLIGENDIENST im Sport kein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis ist, gelten die arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften, z.B. (Jugend-) Arbeitsschutzgesetz usw. Der/Die Teilnehmer/in darf keine angestellte Arbeitskraft ersetzen.

Für die Bewerber/innen des BUNDESFREIWILLIGENDIENSTES besteht kein Arbeitsplatzschutz, d.h. ein vorhergehendes Arbeitsverhältnis muss gekündigt werden und es besteht kein Anspruch auf Wiedereinstellung.

Trägerschaft

Als Träger für den BUNDESFREIWILLIGENDIENST im Sport in Nordrhein-Westfalen wurde die Sportjugend NRW von der Deutschen Sportjugend anerkannt.

Die Sportjugend NRW ist somit einer der zuständigen Träger für die Organisation, Durchführung und Verwaltung des BUNDESFREIWILLIGENDIENST im Sport in Nordrhein-Westfalen. Sie trägt damit die Verantwortung gegenüber der zuständigen Zentralstelle (Deutsche Sportjugend).

Die Sportjugend NRW als Träger des BUNDESFREIWILLIGENDIENSTES verpflichtet sich folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen
- Sozialpädagogische Begleitung und Qualifizierung der Teilnehmer/innen
- Organisation und teilweise Durchführung von Seminartagen
- Bearbeitung der Anerkennung von Einsatzstellen
- Bearbeitung der Zulassung von Teilnehmer/innen
- Zusammenarbeit mit den Einsatzstellen
- Auszahlung des Taschengeldes
- Übernahme der Kosten für 3 Seminarblöcke der unter 27-jährigen in den Sportschulen und ehemaligen Zivildienstschulen
- Übernahme der Kosten für die passgenaue Qualifizierung der Teilnehmer/innen (nach Absprache mit der Sportjugend NRW)
- An- und Abmeldung der Teilnehmer/innen bei den Sozialversicherungsträgern und Abführung der Sozialversicherungsbeiträge (Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung), Anmeldung bei der zuständigen Berufsgenossenschaft
- Abwicklung der Verwaltungsarbeiten (Erstellung der Lohnabrechnungen, Einsatzverträge, Bescheinigungen über die Teilnahme am BUNDESFREIWILLIGENDIENST im Sport, Beantragung und Abwicklung der Zuschüsse, Rechnungserstellung für die Einsatzstellen)
- Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für den BUNDESFREIWILLIGENDIENST im Sport, der Deutschen Sportjugend in Frankfurt

Einsatzstellen

Voraussetzungen für die Anerkennung als Einsatzstelle durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BafzA) sind:

- Gemeinwohlorientierung der Einsatzstelle
- Sicherstellung der fachlichen, pädagogischen und persönlichen Betreuung der BFDler/innen durch eine Fachkraft

Nach erfolgter Anerkennung kann die Einsatzstelle Teilnehmer/innen benennen und der Sportjugend melden. Hierzu sind die notwendigen Personalunterlagen der Sportjugend NRW **fristgerecht** einzureichen. Den Antrag auf Anerkennung können Sie bei Bedarf bei der Sportjugend NRW anfordern.

Die Aufgaben der Einsatzstellen sind:

- Auswahl der Freiwilligen
- Fachliche Anleitung und Beaufsichtigung der BFDler/innen bei Tätigkeiten mit dem Ziel, einen guten Einblick in Aufgaben und Abläufe der Einsatzstelle zu geben
- Einsatz der Freiwilligen in einem geeigneten Bereich
- Einhaltung der Arbeitszeit von 39 Stunden bzw. bei über 27-jährigen ggf. 20,5 Std. oder 30 Std. pro Woche (max. 10 Std. täglich)
- Gewährung von 26 Tagen Jahresurlaub nach Bundesurlaubsgesetz und Freistellung der BFDler/innen für die jeweiligen Weiterbildungstage
- Übernahme der Fahrtkosten für alle Dienstfahrten der Teilnehmer/innen.
- Anteilige Finanzierung – Zahlung der vereinbarten Einsatzkostenumlage an die Sportjugend NRW

Einsatzkostenpauschale 2011/2012

Die Gesamtkosten, die eine Einsatzstelle nach Abzug aller Zuschüsse noch selbst aufbringen muss, um eine/n BFDler/in zu beschäftigen, betragen monatlich

- 428,40 € für einen Stellenumfang von 39,0 Std./Woche
- 331,04 € für einen Stellenumfang von 30,0 Std./Woche
- 233,66 € für einen Stellenumfang von 20,5 Std./Woche

Die Einsatzkostenumlage wird zwischen der Einsatzstelle und der Sportjugend NRW für einen Vertragszeitraum von 6 bis max. 18 Monaten fest vereinbart. Die Zahlung der Taschengeldbezüge und der Pauschale für Unterkunft und Verpflegung an die Teilnehmer/innen erfolgt durch die Sportjugend NRW. Die Sportjugend übernimmt die An- und Abmeldung sowie die Zahlung der Beiträge an die jeweiligen Sozialversicherungsträger.

Zeitraum und Dauer

Der BUNDESFREIWILLIGENDIENST beginnt zu jedem 1. eines Monats und kann zwischen 6 und max. 18 Monaten dauern. Eine Unterbrechung in Einsatzabschnitte von mindestens dreimonatiger Dauer im In- und Ausland ist möglich.

Alter

Der BFD kann von Menschen geleistet werden, die ihre Vollzeitschulpflicht absolviert haben. BFDler/innen sind dadurch im Regelfall mindestens 16 Jahre alt. Eine Altersbegrenzung gibt es nicht.

Arbeitszeit und Tätigkeiten

Die wöchentliche Arbeitszeit im BUNDESFREIWILLIGENDIENST beträgt 39 Stunden, bzw. bei über 27-jährigen besteht auch die Möglichkeit von 20,5 bzw. 30 Stunden (genauer wird mit der Einsatzstelle abgesprochen und vertraglich festgelegt). Persönliches Training ist für Spitzensportler/innen während der Arbeitszeit ist nach Genehmigung der Sportjugend NRW möglich.

Bewerbungsverfahren

Die Einsatzstellen führen ihr Bewerbungsverfahren in eigener Regie durch. Die Entscheidung für einen Bewerber/eine Bewerberin trifft die Einsatzstelle. Sie laden die Bewerber/innen ein. Bitte teilen Sie den Bewerbern/innen möglichst zeitnah ihre Entscheidung mit oder informieren Sie sie, dass die Entscheidung noch einen bestimmten Zeitraum dauern wird. Bewerber/innen, denen Sie nicht zusagen, können Sie an die Sportjugend NRW verweisen.